

Harmony Energy Limited Unternehmensgruppe

Umweltrichtlinie

Verabschiedet und angenommen vom Vorstand der Harmony Energy Limited am 1. Dezember 2025

Einleitung

Die Harmony Energy Unternehmensgruppe („Harmony Energy“) entwickelt, baut, besitzt und betreibt netzgebundene Batterie-Energiespeichersysteme (BESS) sowie Projekte zur Erzeugung erneuerbarer Energien, um eine ökologisch, sozial und wirtschaftlich nachhaltigere Zukunft zu gestalten.

Unsere Projekte tragen zur Eindämmung des Klimawandels bei, indem sie die Einspeisung von mehr Strom aus erneuerbaren Quellen in das Stromnetz ermöglichen und die Abhängigkeit von der Stromerzeugung aus fossilen Brennstoffen verringern, wodurch die Dekarbonisierung des Energiesystems unterstützt wird.

Bei der Umsetzung von Infrastrukturprojekten im Bereich erneuerbarer Energien sind wir uns bewusst, dass unsere Aktivitäten sowie die unserer Lieferanten Auswirkungen auf die Umwelt haben. Diese Umweltpolitik (die „Richtlinie“) legt unser Bekenntnis zu einer ökologisch nachhaltigen Geschäftstätigkeit fest. Das bedeutet, dass wir unsere Geschäftstätigkeit in Übereinstimmung mit den einschlägigen Umweltgesetzen und -vorschriften ausüben, aber auch, dass wir nach den hohen Standards arbeiten, die wir uns selbst gesetzt haben und die in dieser Richtlinie dargelegt sind. Wir sind bestrebt, negative Umweltauswirkungen zu minimieren und, soweit möglich, durch unsere Aktivitäten positive Ergebnisse zu maximieren. Wir verpflichten uns, unsere Umweltmanagementsysteme und -prozesse kontinuierlich zu stärken, um unsere Umweltleistung zu verbessern.

Geltungsbereich

Diese Richtlinie gilt ab dem Datum ihrer Verabschiedung für alle Unternehmen, Tochtergesellschaften und Zweckgesellschaften, an denen Harmony Energy eine Mehrheitsbeteiligung hält, sowie für Lieferanten.

Diese Richtlinie ist in unserem Verhaltenskodex für Lieferanten verankert, dessen Einhaltung von allen wichtigen Lieferanten erwartet wird.

Dort, wo Harmony Energy international tätig ist, wird diese Richtlinie vorbehaltlich der gesetzlichen oder behördlichen Anforderungen der jeweiligen internationalen Rechtsordnung sowie der einschlägigen lokalen

Richtlinien und zugehörigen Verfahren.

Verantwortung

Der Vorstand trägt die letztendliche Verantwortung für diese Richtlinie und übt die Aufsicht darüber aus.

Rollen und Verantwortlichkeiten

Diese Richtlinie gilt für alle Mitarbeiter der Harmony Energy-Unternehmensgruppe – sowohl für festangestellte als auch für nicht festangestellte Mitarbeiter sowie für alle Personen, die im Auftrag von Harmony Energy tätig sind.

- **Der Vorstand** trägt die oberste Verantwortung für die Festlegung des Ansatzes, der Verpflichtungen und der Richtlinien von Harmony Energy im Bereich der ökologischen Nachhaltigkeit.
- **Der Nachhaltigkeitsausschuss** überwacht, kontrolliert und überprüft den Ansatz und die Leistung von Harmony Energy im Bereich der ökologischen Nachhaltigkeit und gibt dem Vorstand Empfehlungen zu Nachhaltigkeitsfragen.
- **Das Nachhaltigkeitsteam der Unternehmensgruppe** unter der Leitung für Nachhaltigkeit ist dafür verantwortlich, die Umweltrichtlinie und die damit verbundenen Aktivitäten in die wichtigsten Geschäftsbereiche zu integrieren sowie die Leistung im Bereich der ökologischen Nachhaltigkeit zu messen, zu überwachen und darüber Bericht zu erstatten. Das Nachhaltigkeitsteam berät den Vorstand, den Nachhaltigkeitsausschuss und die Geschäftsbereiche in Fragen der ökologischen

Nachhaltigkeit.

- **Die Teams und Geschäftsbereiche** sind dafür verantwortlich, die Umweltpolitik, den Ansatz und die damit verbundenen Initiativen in ihre Aktivitäten zu integrieren.
- **Führungskräfte** sind dafür verantwortlich, sicherzustellen, dass ihre Teams diese Richtlinie und die zugehörigen Verfahren verstehen und einhalten, sowie alle relevanten Schulungen absolvieren.
- **Alle Mitarbeiter** müssen die Richtlinie und die zugehörigen Verfahren einhalten und alle relevanten Schulungen absolvieren.

Grundsätze der Richtlinie

Diese Richtlinie legt unser Bekenntnis fest, unsere Geschäftstätigkeit nicht nur im Einklang mit den einschlägigen Umweltgesetzen und -vorschriften auszuüben, sondern auch nach den hohen Standards zu arbeiten, die wir uns selbst durch die folgenden Grundsätze der Richtlinie gesetzt haben:

- **Klimawandel und Treibhausgasemissionen**

Während die Projekte von Harmony Energy durch die Unterstützung der Dekarbonisierung des Stromsystems zur Eindämmung des Klimawandels beitragen, übernehmen wir auch Verantwortung für die mit unseren Aktivitäten verbundenen Treibhausgasemissionen („THG“).

Wir verpflichten uns, unsere Emissionen aus dem operativen Betrieb und der Lieferkette jährlich zu messen und zu reduzieren. Dazu gehört die Verringerung der THG-Belastung über den gesamten Lebenszyklus unserer Standorte und Anlagen sowie die Dekarbonisierung unserer Büros, Veranstaltungen und Reisen.

Wir werden die mit unseren Aktivitäten verbundenen Risiken und Chancen des Klimawandels bewerten und sicherstellen, dass geeignete Anpassungsmaßnahmen getroffen werden, um auf den Klimawandel zu reagieren.

- **Energie**

Wir verpflichten uns, unseren Energieverbrauch zu senken und die Energieeffizienz in allen unseren Betriebsbereichen zu verbessern, einschließlich unserer Standorte, Büros und Geschäftsreisen. Wir sind bestrebt, Anlagen zu beschaffen, die den höchsten Energieeffizienzstandards entsprechen, und mit Lieferanten zusammenzuarbeiten, die bei der Herstellung der Anlagen energieeffiziente Verfahren anwenden.

Harmony Energy fördert die Nutzung kohlenstoffarmer Energiequellen in all unseren Aktivitäten sowie den breiteren Einsatz erneuerbarer Energien im Energiesystem.

- **Wasser**

Da wir uns bewusst sind, dass unsere Aktivitäten durch unseren Betrieb und unsere Lieferkette Auswirkungen auf den Wasserhaushalt haben, setzen wir uns für ein verantwortungsbewusstes Wassermanagement ein.

In der Projektplanungsphase umfasst dies die Integration geeigneter Entwässerungssysteme und Maßnahmen zum Hochwasserschutz. Während der Bau- und Betriebsphase wird die Wasserableitung verantwortungsbewusst gesteuert, um Überschwemmungen und Wasserverschmutzung zu verhindern.

In der Lieferkette können die Gewinnung und Verarbeitung von Rohstoffen (insbesondere Lithium) wasserintensive Prozesse sein und zu Wasserknappheit sowie zur Verschmutzung lokaler Wasserquellen führen. Wir verpflichten uns, gemeinsam mit unseren Lieferanten nachhaltigere und effizientere Verfahren zur Rohstoffgewinnung und -verarbeitung zu fördern.

- **Ressourcen, Kreislaufwirtschaft und Abfall**

Wir setzen uns dafür ein, den Ressourcenverbrauch und das Abfallaufkommen in unseren Projekten und Geschäftsaktivitäten zu vermeiden und so gering wie möglich zu halten. Zudem bevorzugen wir Materialien, deren Lebenszyklus unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten positiv zu bewerten ist.

Wir wenden Prinzipien der Kreislaufwirtschaft an und orientieren uns an der Abfallhierarchie, wobei die Vermeidung von Abfällen Priorität hat, gefolgt von Wiederverwendung, Recycling, Verwertung und letztlich der Entsorgung. Unsere Lieferanten, Dienstleister und sonstigen Geschäftspartner fordern wir auf, diesen Ansatz ebenfalls umzusetzen.

- **Umweltverschmutzung**

Wir verpflichten uns, Umweltverschmutzung – einschließlich Luft-, Wasser-, Boden- und Lärmbelastung – zu vermeiden, die durch unsere Geschäftstätigkeit und unsere Lieferkette verursacht wird.

- **Artenvielfalt und Natur**

Wir verpflichten uns, die negativen Auswirkungen unserer Aktivitäten auf die Natur zu verringern, die Biodiversität zu schützen, zu erhalten und zu fördern sowie die Abhängigkeiten von der Natur zu minimieren. Für Standorte im Vereinigten Königreich sollte das verbindliche Ziel eines Nettozuwachses an Biodiversität von 10 % nach Möglichkeit übertroffen werden. Standorte in anderen Rechtsräumen sollten einen Nettoverlust an Biodiversität vermeiden und, soweit möglich, für alle neuen Standorte einen Nettozuwachs an Biodiversität von mindestens 10 % erreichen.

Harmony Energy wird geschützte Arten und Lebensräume schützen, biodiversitätssensible Gebiete identifizieren und unsere rechtlichen sowie planerischen Verpflichtungen einhalten; wir fordern Lieferanten, Dienstleister und andere Geschäftspartner auf, dieselben Standards zu erfüllen.

- **Sonstige Umweltauswirkungen**

Wir verpflichten uns, weitere negative Auswirkungen unserer Aktivitäten auf die lokale Umwelt zu identifizieren, zu bewerten und zu mindern, beispielsweise durch die Eindämmung von Staub, Lärm und visuellen Beeinträchtigungen, und fordern Lieferanten und Auftragnehmer auf, dies ebenfalls zu tun.

Berichterstattung

Umweltleistungsindikatoren und Vorfälle werden dem Vorstand vierteljährlich und extern jährlich gemeldet.

Überprüfung

Harmony Energy verpflichtet sich, den Inhalt dieser Richtlinie mindestens einmal jährlich zu überprüfen, um ihre Wirksamkeit sicherzustellen. Etwaige Änderungen werden dem Vorstand zur Prüfung und Genehmigung vorgeschlagen.

Begleitdokumente

- Richtlinie für nachhaltiges Reisen
- Verhaltenskodex für Lieferanten